

Sozialrechtliche Aspekte	
	GdB
Nach Entfernung eines malignen primären Lebertumors ist in den ersten 5 Jahren eine Heilungsbewährung abzuwarten	100
Nach Lebertransplantation ist eine Heilungsbewährung abzuwarten (in der Regel 2 Jahre)	100
Danach selbst bei günstigem Heilungsverlauf unter Mitberücksichtigung der erforderlichen Immunsuppression	wenigstens 60

Gesundheitsförderung & Kompetenztraining Nicole Scherhag © 2008

Sozialrechtliche Aspekte

Schwerbehindertenausweis

Der Antrag muss beim zuständigen Versorgungsamt gestellt werden

Gesundheitsförderung & Kompetenztraining Nicole Scherhag © 2008

Sozialrechtliche Aspekte

Merkzeichen

G	gehbehindert „erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr“	
→	Vergünstigung für Bus und Bahn Kfz-Steuerermäßigung 50%	ODER
aG	außergewöhnlich gehbehindert	
→	Vergünstigung für Bus und Bahn Kfz-Steuer frei	UND
→	Parkerleichterung/Behindertenparkplätze	
H	hilflös	
→	Freifahrt für Bus und Bahn Kfz-Steuer frei	UND

Gesundheitsförderung & Kompetenztraining Nicole Scherhag © 2008

Sozialrechtliche Aspekte

Merkzeichen

Bl	blind	
→	Freifahrt für Bus und Bahn Kfz-Steuer frei	UND
→	Blindengeld	
→	Parkerleichterung/Behindertenparkplätze	
Gl	gehörlos	
→	Vergünstigung für Bus und Bahn Kfz-Steuerermäßigung 50%	ODER
RF	„die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht liegen vor“	
B	ständige Begleitung	
→	Begleitperson fährt in Bus und Bahn kostenfrei mit	

Gesundheitsförderung & Kompetenztraining Nicole Scherhag © 2008

Sozialrechtliche Aspekte

Steuervergünstigungen

Freibeträge bei der Lohn- oder Einkommenssteuer

Steuerfreibetrag bei GdB 100:
1.420,- €/Jahr

Der Freibetrag ist auf den Ehegatten übertragbar!!

Für Privatfahrten können weitere Steuervorteile geltend gemacht werden

GdB 70 + G oder GdB 80	3.000 km/Jahr
aG, H oder Bl	bis 15.000 km/Jahr

Gesundheitsförderung & Kompetenztraining Nicole Scherhag © 2008

- Sozialrechtliche Aspekte
- ## Weitere Vergünstigungen
- Ermäßigung bei öffentlichen Veranstaltungen
 - Ermäßigung bei Handyverträgen
 - Ermäßigung beim Flugverkehr
 - Ermäßigung bei Automobilclubs
 - Höherer Freibetrag beim Wohngeld (aber auch beim WBS)
 - Beitragsermäßigung Kfz-Versicherung
 - bevorzugte Abfertigung vor Arbeitsstellen aber auch andernorts
 - Vergünstigung beim Kauf eines Neuwagens (www.bbaw.de)
- Gesundheitsförderung & Kompetenztraining Nicole Scherhag © 2008

Berufstätigkeit

Berufstätigkeit ist wichtig und sinnstiftend!

Renten werden heute in der Regel als Zeitrenten bewilligt. Da der weitere Verlauf einer Erkrankung nicht immer absehbar ist, sollte dieser Schritt sorgfältig abgewogen werden.

Nachteilsausgleiche

- Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber
- Kündigungsschutz
- Freistellung von Mehrarbeit
- Zusatzurlaub
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Das Integrationsamt

Seit dem 01.07.2001 zuständig für den Schutz von Schwerbehinderten im Arbeitsleben, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen

Die Leistungen des Integrationsamtes sind:

- i.d.R. unabhängig von Einkommen
- aber immer nachrangig
- Aufstockungsverbot

www.integrationsaemter.de (unter „Kontakt“)

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Finanzielle Leistungen an den Arbeitnehmer (z.B.)

- Kraftfahrzeughilfen
 - Beschaffung eines Kfz
 - behinderungsbed. Zusatzausstattung
 - Fahrerlaubnis
- notwendige Arbeitsassistenten
- Wohnungshilfen
 - Beschaffung
 - Anpassung
 - Umzug

Finanzielle Leistungen an den Arbeitgeber (z.B.)

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Zuschuss zu den Lohnkosten
- Einstellungszuschuss bei Neugründungen
- behinderungsgerechte Einrichtung
- Leistungen bei außergewöhnlicher Belastung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze

Offenbarungspflicht & Fragerecht

Offenbarungspflicht

- Grundsätzlich muss man nicht darauf hinweisen, dass man schwerbehindert ist (Ausnahme: Unfähigkeit die angestrebte Tätigkeit auszuführen)
- Ebenso bei chronischer Krankheit → keine Hinweispflicht auf latente Gesundheitsgefahren

Fragerecht

- Konkrete Frage des Arbeitgebers nach Schwerbehinderung oder Gleichstellung → muss wahrheitsgemäß beantwortet werden
- Bei chronischer Krankheit nicht so eindeutige Rechtsprechung: nur insoweit zulässig, als es Einfluß auf die angestrebte Tätigkeit hat

Lohnersatzleistungen

- Krankengeld - Rehabilitation
- [Arbeitslosengeld]
- Rente
- Grundsicherung, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe

Krankengeld

§§ 44, 47 und 48 SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung

Die Krankenkasse zahlt Krankengeld

- bei Arbeitsunfähigkeit
- nach Ablauf der Lohnfortzahlung
- in Höhe von 70% des Regelentgelts, aber maximal 90% des Nettoentgelts
- für längstens 78 Wochen in einem Zeitraum von 3 Jahren (Aussteuerung)
- wegen derselben Erkrankung

Rehabilitation

Krankenkasse ist nicht verpflichtet 78 Wo. Krankengeld zu zahlen → Überprüfung durch Reha

Patient hat 10 Wochen Zeit zu reagieren (evtl. rauszögern über ärztliches Schreiben)

Reha-Antrag = Renten-Antrag

Auf Formulierungen im Entlassungsbericht achten (Optionen offen lassen)

Arbeitslosengeld

Sonderform § 125 SGB III – Arbeitsförderung

„Nahtlosigkeitsregelung“

Anspruch auf diese Form des Arbeitslosengeldes hat:

- wer keinen Anspruch (mehr) auf Krankengeld hat und
 - noch keine Rentenzahlung erhält,
- auch wenn das Arbeitsverhältnis fortbesteht.

Rentenarten der RV

- Altersrente
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente
- Rente wegen Erwerbsminderung

Vorgezogene Altersrente

Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf vorgezogene Altersrente.

- Übliche Altersrente zur Zeit:
ab 65 Jahre
- Altersrente bei Schwerbehinderung:
ab 63 Jahre

Hinzuverdienst: maximal 400 €/Monat (wie generell bei vorzeitigen Vollrenten)

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente

- Erhalten Versicherte bis zum 31.12.2000
- Es wird weiterhin nach altem Recht entschieden und u. U. neu bewilligt (bei Verlängerung)
- Vertrauensschutz bzgl. Berufsschutz für alle, die vor dem 02. Januar 1961 geboren sind

Erwerbsminderungsrente (§ 43 SGB VI)

Seit 01.01.2001 in Kraft

Anhaltspunkt:

Gesundheitliches Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sämtliche Beschäftigungsmöglichkeiten werden berücksichtigt.

Erwerbsminderungsrente

Arbeitsfähigkeit unter 3 Std./Tag

→ volle EM-Rente (Hinzuverdienst 400 EUR)

Arbeitsfähigkeit mind. 3, aber weniger als 6 Std./Tag

→ halbe EM-Rente (Hinzuverdienst ausrechnen lassen)

Arbeitsfähigkeit über 6 Std./Tag

→ kein Anspruch auf eine EM-Rente

Erwerbsminderungsrente

Voraussetzungen:

- Mindestversicherungszeit von 5 Jahren
- in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung 3 Jahre pflichtversichert

Die Rente wird i.d.R. auf Zeit gewährt

- längstens für 3 Jahre
- 2 x verlängert, dann unbefristet

Grundsicherung, Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Alle Leistungen sind bedarfsorientiert.



Grundsicherung, Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Für alle:

- ca. 345 EUR + Kosten der Unterkunft + Heizung
- evtl. Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung

Bei der Grundsicherung im Alter und für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte:

- Mehrbedarf für Menschen mit dem Merkzeichen „G“

Informationsmöglichkeiten/Beratungsstellen

Bürgertelefone

BMAS Montag – Donnerstag 08.00 – 20.00 Uhr (14ct/min.)

Rente	01805/ 67 67 10
Unfallversicherung/Ehrenamt	01805/ 67 67 11
Arbeitsmarktpolitik/ -förderung	01805/ 67 67 12
Arbeitsrecht	01805/ 67 67 13
Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs	01805/ 67 67 14
Infos für behinderte Menschen	01805/ 67 67 15
Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice/Schreibtelefon	01805/ 67 67 16
Fax	01805/ 67 67 17

BMG Montag – Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
(14ct/min)

Krankenversicherungsschutz für alle	01805/ 99 66 01
Gesetzliche Krankenversicherung	01805/ 99 66 02
Gesetzliche Pflegeversicherung	01805/ 99 66 03
Gesundheitliche Prävention	01805/ 99 66 09
Schreibtelefon	01805/ 99 66 07

Deutsche Rentenversicherung

Bundesweites kostenloses Servicetelefon:

0800 – 1000 48 00

Montag – Donnerstag: 07.30 – 19.30 Uhr; Freitag: 07.30 – 15.30 Uhr

Unter „Beratung“ finden sich Rentenberatungsstellen, die Reha-Servicestellen oder auch die Versichertenältesten. „Beratungsstellensuche“ und dann das jeweils gewünschte auswählen.

www.deutsche-rentenversicherung.de

www.reha-servicestellen.de

Integrationsamt

www.integrationsaemter.de – unter „Kontakt“ findet man alle Integrationsämter

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Bundesweites Beratungstelefon: 01803/ 11 77 22

Montag – Freitag von 10.00 – 18.00 Uhr (9ct./min.)

www.unabhaengige-patientenberatung.de

Unter „Standorte“ Beratungsstellen

Empfehlenswerte Internetseiten

- **www.vdk.de**
Der Sozialverband VdK
- **www.sovd.de**
Sozialverband Deutschlands
- **www.sozialhilfe24.de**
Umfangreiche Informationen zum SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialhilfe)
- **www.tacheles-sozialhilfe.de**
Rund um das Thema „Arbeitslosengeld II“, besonders empfehlenswert ist das Forum, in dem man auch Beiträge mit Stichwörtern suchen kann. Außerdem findet man unter dem Adressverzeichnis Beratungsstellen.
- **www.g-ba.de**
Gemeinsamer Bundesausschuss
Unter „Informationsarchiv“ – „Richtlinien“, z.B. für die Chronikerregelung, die Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie oder die Krankentransportrichtlinien

- **www.alzheimerforum.de**
Rund um das Thema Pflegeversicherung, in der Mitte der Startseite auf die Themen „Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz“
- **www.werweisswas.de**
Die Wissensbörse im Internet, sehr empfehlenswert
- **www.zuzahlung.de**
Die Zuzahlungsregelungen im Einzelnen, mit Zuzahlungsrechner
- **www.lebertransplantation.de**
Selbsthilfe Lebertransplantiertes e.V.
- **www.leberhilfe.org**
Deutsche Leberhilfe e.V.
- **www.leber-liga.de**
Leber-Liga e.V. zur Förderung und Unterstützung chronisch Lebererkrankter e.V.
- **www.bdo-ev.de**
Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

Gesundheitsförderung
& Kompetenztraining

Nicole Scherhag
Huntstrasse 10
55291 Saulheim
nscherhag@yahoo.de